

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.06.2006
Dezernat I Amt: Hauptamt 100	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0373 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II	

Betreff: Sparkasse Darmstadt
Neubildung des Verwaltungsrates

Vorlage vom: 30.05.2006

Beschlussvorschlag:

Nach § 5b Absatz 1 Satz 1 Hess. Sparkassengesetz i.d.Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1991 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBL. I S 342) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Hess. Kommunalwahlgesetz in der derzeit gültigen Fassung richtet sich die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkassen nach der Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaften der Träger.

Die Wahlzeit der bisherigen Verwaltungsratsmitglieder endet gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 KWG in Verbindung mit § 5b Abs. 1 Satz 1 HSpG am 31. März 2006.

Der Magistrat wählt auf Vorschlag des Vorsitzenden 2 Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sparkasse nach Mehrheitswahl.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 01.Juni 2006

Wie ausgeführt, richtet sich nach § 5b Abs. 1 Satz 1 Hess. Sparkassengesetz – HSpG – die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse nach der Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft der Träger.

Im Anschluss an die Kommunalwahlen vom 26. März 2006 sind daher die Verwaltungsräte neu zu wählen. Die Wahlzeit der bisherigen Verwaltungsräte endet gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 KWG in Verbindung mit § 5b Abs. 1 Satz 1 HSpG am 31. März 2006.

Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, die von der Vertretungskörperschaft des Trägers zu wählen sind, hat zeitlich Vorrang vor der Wahl durch das Verwaltungsorgan. Die Vertretungskörperschaft hat am 01. Juni 2006 gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, die durch das Verwaltungsorgan des Trägers zu wählen sind, werden nach dem Mehrheitswahlrecht gewählt. Die Wahlvorschläge werden von dem Vorsitzenden des Verwaltungsorgans eingebracht.

Der Magistrat wählt die vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat der Sparkasse.

Darmstadt, 01. Juni 2006
100/Ja Nst.: 2318

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister